

Schulsozialarbeit
Jugendreferat Gemeinde Ehningen



Leitfaden

**zur Unterstützung im Umgang
mit vermuteter oder tatsächlicher
Kindeswohlgefährdung**

**für die Friedrich-Kammerer-Schule
in Ehningen**

1	Entstehung dieses Leitfadens.....	4
2	Was ist Kindeswohlgefährdung?.....	4
3	Begriffsklärung.....	5
3.1	Personensorgeberechtigte	5
3.2	Tagebucheintragung.....	6
3.3	Gesprächsnotiz im Klassenportfolio	6
3.4	Protokoll Dienstbesprechung.....	6
3.5	Aktennotiz Schulsozialarbeit.....	6
4	Handlungsraster für konkrete Fallbeispiele/ Merkmale.....	7
4.1	Kein Unterrichtsmaterial vorhanden	8
4.2	Kinder müssen sich morgens allein versorgen.....	11
4.3	Ständig schmutzige und/ oder unangemessene Kleidung	13
4.4	Mangelnde körperliche Hygiene	15
4.5	Über längere Zeit hinweg unzureichende Ernährung	17
4.6	Kinder tagsüber/ abends ganz allein	19
4.7	Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch der Eltern	21
4.8	Bekannter Suchtmittelgebrauch bei Kindern/ Jugendlichen	23
4.9	Anzeichen körperlicher Gewalt/„blaue Flecken“	26
4.10	Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrungen	28
4.11	Selbstverletzendes Verhalten.....	30
4.12	Auffälliges Sozialverhalten	33
5	Kontaktadressen	35
5.1	Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie	35
5.2	Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Kreisverband Böblingen.....	35
5.3	Friedrich-Kammerer-Schule - Schulleitung.....	35
5.4	Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	35
5.5	Jugend- und Drogenberatungsstelle –Suchthilfezentrum Sindelfingen.....	35
5.6	Jugendreferat Gemeinde Ehningen.....	35
5.7	Kreisjugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).....	35
5.8	Kreisjugendamt – Jugendgerichtshilfe (JGH)	36
5.9	Kreiskrankenhaus Böblingen – Kinderklinik	36
5.10	Landesklinik Nordschwarzwald – Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	36
5.11	Olgahospital – „Olgäle“	36
5.12	Polizei – Kriminalpolizei Böblingen.....	36
5.13	Polizei - Polizeiposten Ehningen	36
5.14	Psychologische Beratungsstelle Böblingen.....	36
5.15	Schulsozialarbeit – Jugendreferat Gemeinde Ehningen	36
5.16	THAMAR – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt.....	36
6	Kontakt und Herausgeber.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 *Entstehung dieses Leitfadens*

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) am 1. Oktober 2005 und den darin enthaltenen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, ergaben sich auch für das Jugendreferat der Gemeinde Ehningen, die ihm angegliederte Schulsozialarbeit und die Mitglieder des Teams Schulsozialarbeit an der Friedrich-Kammerer-Schule Diskussions- und Beratungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung an der Ehninger Grund- und Hauptschule. Kinder und Jugendliche sollen durch entsprechende Regelungen vor einer „Gefährdung ihres Wohls“ geschützt werden.

Durch eine Ergänzung in § 85 des baden-württembergischen Schulgesetzes im, Dezember 2007 wurde auch für die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen, welche zum Hinsehen und Handeln verpflichtet.

Von Februar 2007 bis April 2008 wurde im Team Schulsozialarbeit unter Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Gruppen und unter Hinzuziehung anderer Kooperationspartner der vorliegende Leitfaden zur Unterstützung im Umgang mit vermuteter oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung entwickelt.

Er soll vor allem den Lehrerinnen und Lehrern der Friedrich-Kammerer-Schule als praktische Handlungshilfe in der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen dienen und Orientierung und Sicherheit im Umgang mit diesem verantwortungsvollen Thema bieten.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen noch effektiver vor Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung sowie Missbrauch, Misshandlung und Verwahrlosung sowie vor sexuellem Missbrauch geschützt werden.

2 *Was ist Kindeswohlgefährdung?*

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, sowie Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg definieren den Begriff Kindeswohlgefährdung wie folgt: „Der Begriff der Kindeswohlgefährdung knüpft an § 1666 BGB an. ‚Nach der Rechtsprechung des BGH, ...liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB dann vor, wenn eine **gegenwärtige** oder zumindest **unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung** anzusehen ist, die bei Fortdauer eine **erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls** des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.‘ ...

Von Kindeswohlgefährdung ist zu unterscheiden eine, das Wohl des Kindes nicht gewährleistende Erziehung', die gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung begründet Diese liegt vor, wenn im Hinblick auf das Erziehungsziel in § 1 Abs. 1 SGB VIII, also das Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine Fehlentwicklung bzw. ein Rückstand oder Stillstand der Persönlichkeitsentwicklung eingetreten ist oder eintreten droht. Dabei ist der Erziehungsstand des Kindes unter Berücksichtigung seiner konkreten Lebenslage, d.h. seines Alters, seiner Veranlagungen und seiner Sozialisationsbedingungen zu beurteilen. **Die Mangelsituation des § 27 SGB VIII muss nicht die Gefahrengrenze nach § 1666 BGB überschreiten.**¹

Im Team Schulsozialarbeit sind sich alle Beteiligten einig, dass im Sinne der Kinder und Jugendlichen in der täglichen pädagogischen Arbeit an der Friedrich-Kammerer-Schule ein weit gefasster Begriff der Kindeswohlgefährdung verwandt wird. Wir gehen davon aus, dass bereits das Feststellen von Merkmalen einer „das Wohl des Kindes nicht gewährleistenden Erziehung“ zum Handeln verpflichtet.

Ein wesentliches Ziel ist es, mit Hilfe dieses Leitfadens problematische Lebensbedingungen und -situationen dadurch möglichst frühzeitig als solche zu identifizieren und an deren Beseitigung oder Verbesserung zu arbeiten.

3 Begriffsklärung

An dieser Stelle werden zentrale Begrifflichkeiten dieses Leitfadens kurz geklärt. Darüber hinaus wird auf die von einer landesweiten AG „Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII“ erarbeiteten Anmerkungen und Erläuterungen zu Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe vom 25.10.2006 verwiesen. Diese finden sich u.a. in den im Lehrerzimmer verfügbaren Arbeitsmaterialien des Kreisjugendamtes Böblingen zum selben Thema.

3.1 Personensorgeberechtigte

Die Personensorge umfasst unter anderem die Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung des Kindes, sowie das Recht seinen Aufenthalt zu bestimmen. In der Regel sind die zur Personensorge Berechtigten die Eltern oder ein Elternteil eines Kindes/ Jugendlichen. Da aber auch Großeltern, andere Verwandte oder vom Familiengericht bestimmte Personen (z.B. Pflegeeltern) die Personensorge inne haben können, verwenden wir den Begriff der Personensorgeberechtigten.

¹ vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/ Landkreistag Baden-Württemberg/ Städtetag Baden-Württemberg (Hrsg.) : Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe : Anmerkungen und Erläuterungen. Stuttgart : 25.10.06

3.2 Tagebucheintragung

Eine Tagebucheintragung erfolgt im jeweiligen Klassentagebuch der Klasse des betreffenden Kindes/ Jugendlichen. Hierbei sollen folgende Dinge eingetragen werden: Datum und Uhrzeit, Teilnehmer (eines Gesprächs)/ Betroffene, Thematik, Handzeichen des Lehrers.

3.3 Gesprächsnotiz im Klassenportfolio

Ergebnisse und Kernpunkte von Gesprächen mit Kindern/ Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und anderen Gesprächspartnern in den jeweils beschriebenen Situationen werden durch eine Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert. Je nach Sachverhalt soll dies in geeigneter Form erfolgen. Notwendig sind auch hier in jedem Fall: Datum, Teilnehmer (eines Gesprächs)/ Betroffene, Thematik, Handzeichen des Lehrers.

3.4 Protokoll Dienstbesprechung

Das Protokoll einer Dienstbesprechung, also eines Gesprächs zwischen Schulleitung, Lehrern und ggf. Schulsozialarbeiter, sollte den formalen Anforderungen dient der beweisfähigen Dokumentation der jeweiligen Entscheidungen und des vereinbarten Vorgehens. Die nach Beamtenrecht vorgesehenen Formalia sind zu beachten.

3.5 Aktennotiz Schulsozialarbeit

Hierbei handelt es sich um beweisfähige Aktennotizen, die vom Schulsozialarbeiter erstellt und bei dessen Einzelhilfe-Akten geführt werden. Sie unterliegen erhöhten (Sozial-) Datenschutzanforderungen.

4 Handlungsraster für konkrete Fallbeispiele/ Merkmale

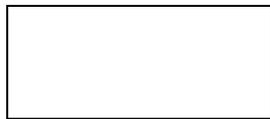
Im Folgenden findet sich ein Handlungsraster für zwölf konkrete Fallbeispiele, wie sie immer wieder in der täglichen Arbeit am Lebensort Schule in Erscheinung treten.

Grundsätzlich gilt, dass die folgende Aufzählung der Fallbeispiele und Merkmale keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Teilweise treten Merkmale unterschiedlicher Fallbeispiele gemeinsam auf. Weitere für das Kind/ den Jugendlichen problematische Situationen sind denkbar und wahrscheinlich. Auf sie muss von allen Beteiligten entsprechend adäquat reagiert werden.

Die Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer. Verfahrensschritte der Schulsozialarbeit sind aufgrund ihrer Komplexität und notwendiger Individualisierung nur teilweise erfasst.

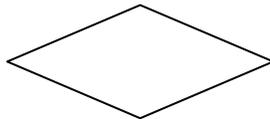
Die Praxistauglichkeit dieses Leitfadens wird regelmäßig im Team Schulsozialarbeit reflektiert. Ergänzungen und Korrekturen sind beabsichtigt.

Zeichenerklärung



Tätigkeit

Die einzelnen Maßnahmen entsprechend des empfohlenen Vorgehens.



Entscheidung

Entscheidung, die von einem Verantwortlichen getroffen wird. Diese wird entsprechend des festgelegten Kriteriums getroffen.



Schnittstelle

Schnittstellen sind Übergänge von oder zu einem anderen Prozess (z.B. Maßnahmen der Schulsozialarbeit). Diese können innerhalb oder am Ende eines Prozesses stehen.



Dokument

An dieser Stelle wird das entsprechende Dokument von dem jeweiligen Verantwortlichen erstellt.

Entweder als „Gesprächsnotiz im Klassenportfolio“, „Tagebucheintragung“ oder „Protokoll Dienstbesprechung“.



Ende

Das Ende eines Ablaufes.

4.1 Kein Unterrichtsmaterial vorhanden

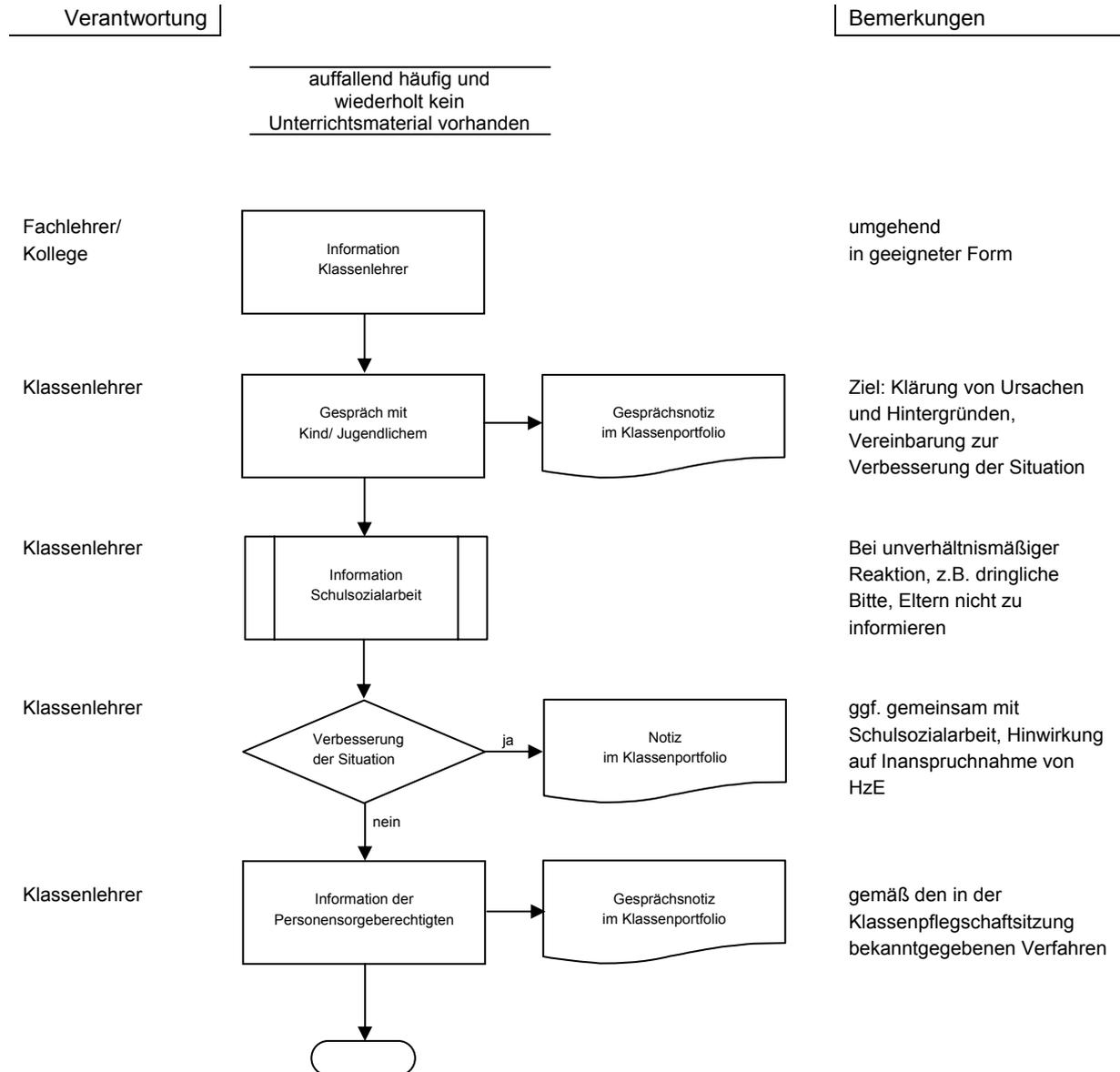
4.1.1 Merkmale

- Bei einem Kind/ Jugendlichen fällt auf, dass ungewöhnlich häufig und wiederholt kein Unterrichtsmaterial vorhanden ist.
- Außer diesem Merkmal werden weitere Merkmale wahrgenommen.

4.1.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese möglichst umgehend den Klassenlehrer (in geeigneter Form).
- Klassenlehrer führt mit dem Kind/ Jugendlichen ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, die Ursachen und Hintergründe zu klären.
- Reagiert das Kind/ der Jugendliche unverhältnismäßig (z.B. mit der dringlichen Bitte die Eltern keinesfalls zu benachrichtigen), informiert der Klassenlehrer (mündlich) die Schulsozialarbeit.
- Wenn die Merkmale weiterhin beobachtet werden, werden die Personensorgeberechtigten des Kindes/ Jugendlichen nach den in den Klassenpflegschaftssitzungen bekanntgegebenen Verfahren informiert

4.1.3 Empfohlener Ablauf



4.2 Kinder müssen sich morgens allein versorgen

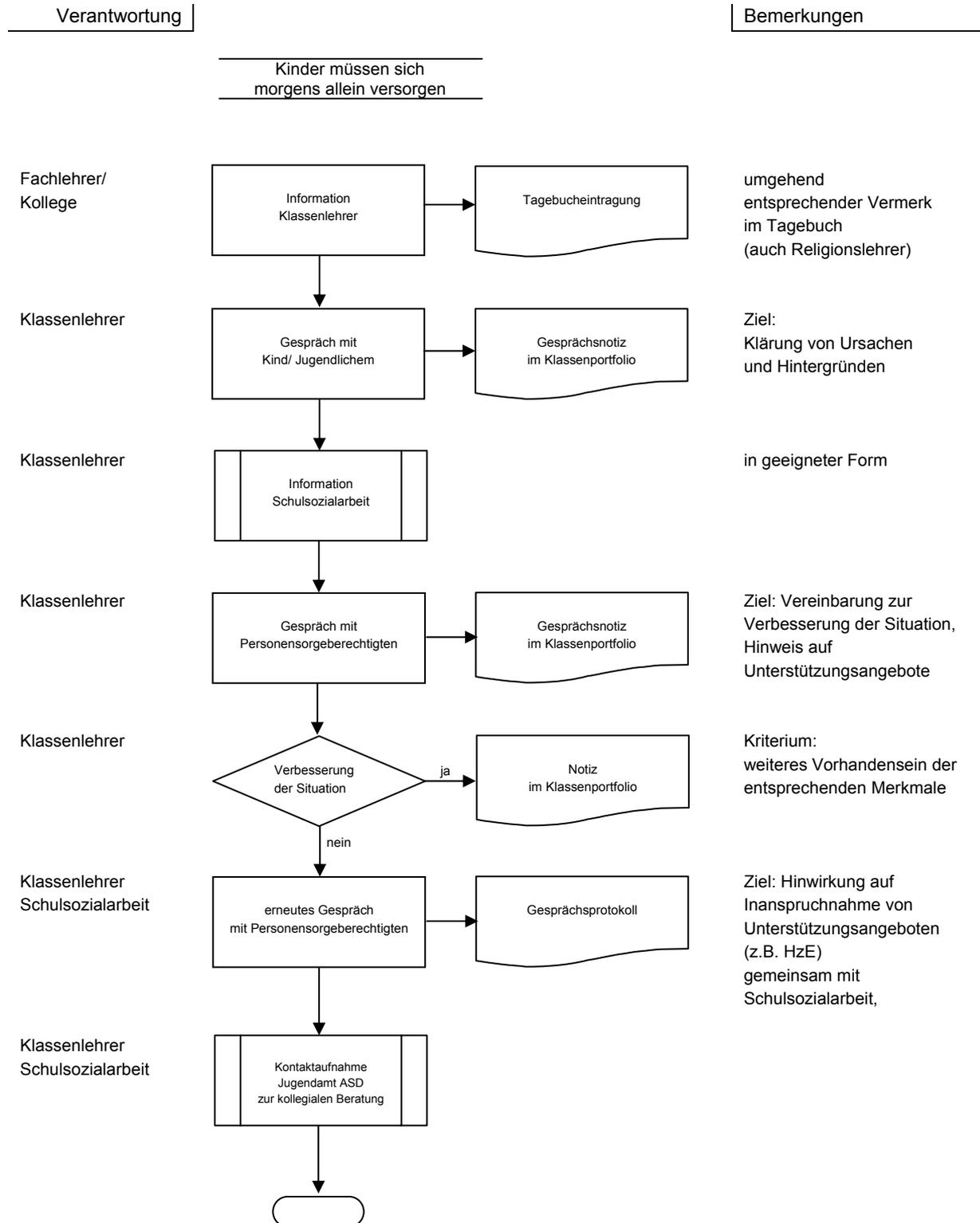
4.2.1 Merkmale

- Ein Kind muss sich morgens (vor Schulbeginn) allein versorgen. Das führt dazu, dass sich das Kind im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen, die versorgt werden, auffällig verhält (z.B. auffallend übermüdet ist, unpünktlich erscheint)

4.2.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese möglichst umgehend den Klassenlehrer. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk im Tagebuch. Dies betrifft auch die Religionslehrer.
- Klassenlehrer führt mit dem Kind/ Jugendlichen ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, Hinweise auf mögliche Ursachen und Hintergründe zu bekommen. Es erfolgt eine Gesprächsnotiz im Klassenportfolio.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit.
- Klassenlehrer lädt Erziehungsberechtigte zu einem Elterngespräch ein.
- Wenn die Merkmale weiterhin beobachtet werden, wird der Klassenlehrer wiederholt Kontakt zu den Personensorgeberechtigten aufnehmen.
- Ggf. nimmt Klassenlehrer Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts zwecks kollegialer Beratung auf.

4.2.3 Empfohlener Ablauf



4.3 *Ständig schmutzige und/ oder unangemessene Kleidung*

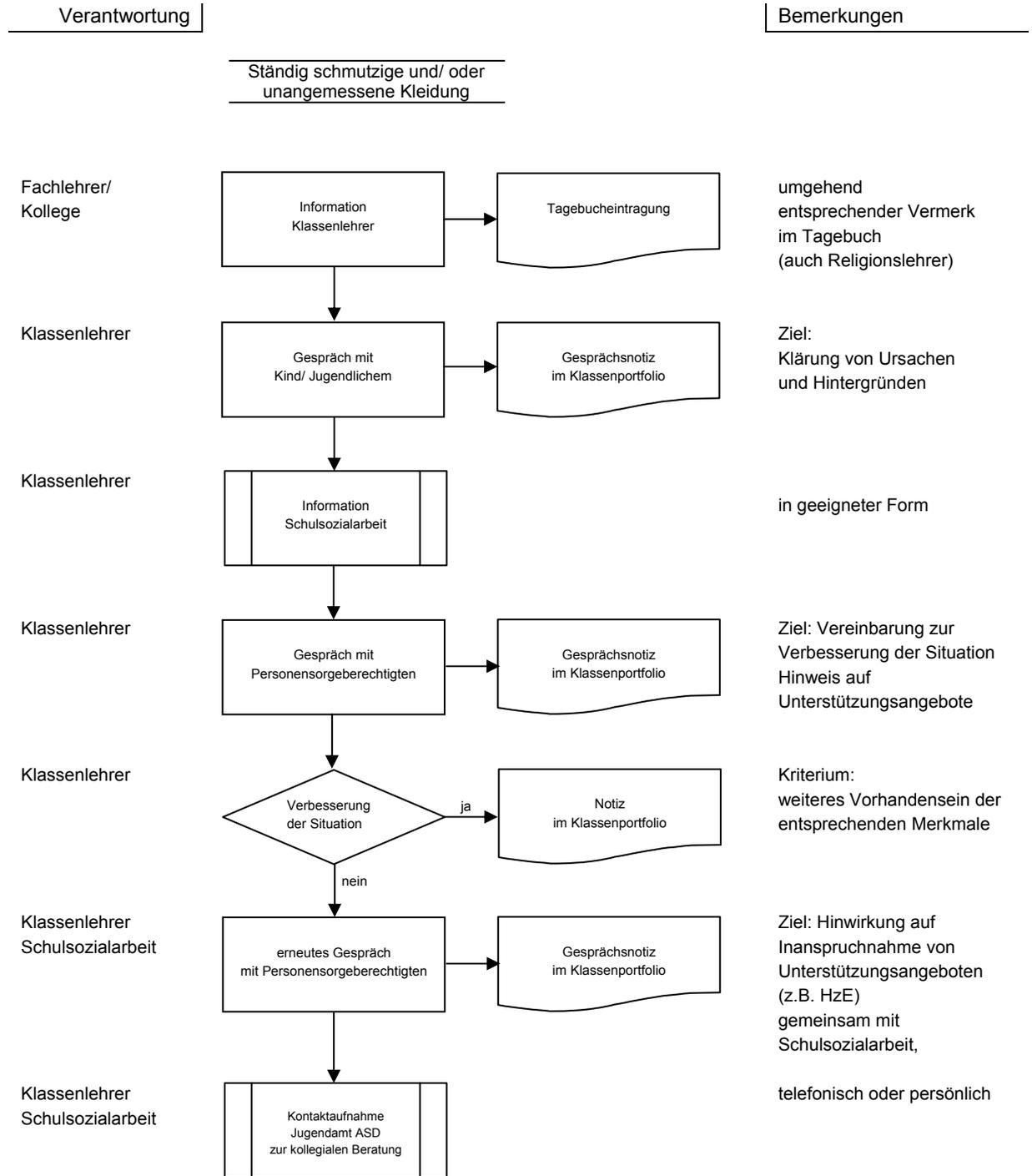
4.3.1 Merkmale

- Ein Kind hat regelmäßig schmutzige und/ oder unpassende Kleidung an, wenn es in die Schule kommt.

4.3.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese den Klassenlehrer. Es erfolgt eine entsprechende Tagebucheintragung.
- Klassenlehrer führt mit dem Kind/ Jugendlichen ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, mit dem Kind/ Jugendlichen selbst eine Vereinbarung zu treffen, wie die Situation verbessert werden kann. Das Ergebnis wird im Klassenportfolio als Gesprächsnotiz dokumentiert.
- Der Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit.
- Klassenlehrer lädt Personensorgeberechtigte zu einem Gespräch ein. Das Gesprächsergebnis wird in einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Verbessert sich die Situation nicht, nimmt der Klassenlehrer erneut Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf.

4.3.3 Empfohlener Ablauf



4.4 Mangelnde körperliche Hygiene

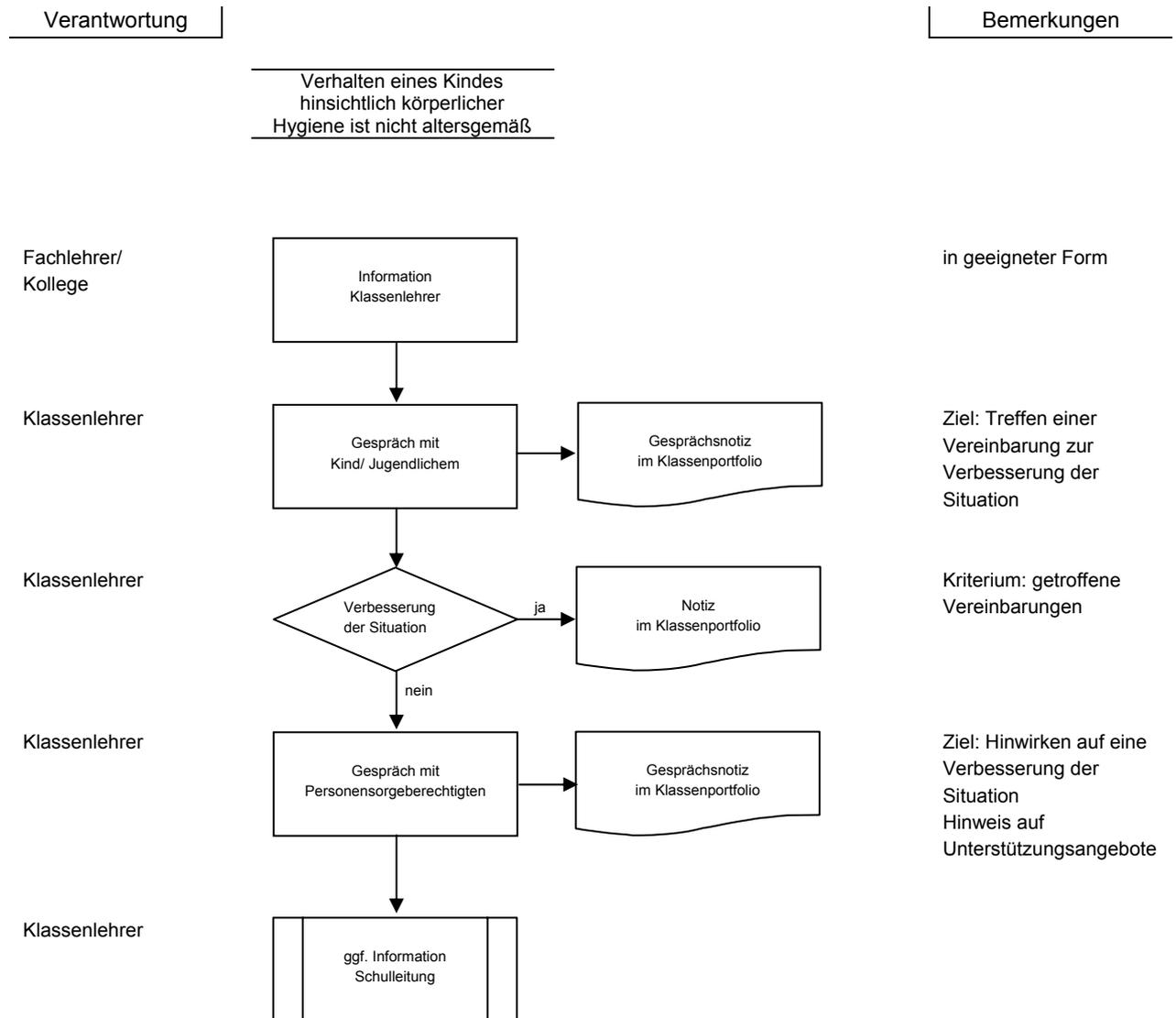
4.4.1 Merkmale

- Bei einem Kind ist feststellbar, dass das Verhalten hinsichtlich körperlicher Hygiene nicht altersgemäß ist (z.B. ungewaschene Haare, schmutzige Hände/ Fingernägel).

4.4.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer führt mit dem Kind ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, mit dem Kind selbst eine Vereinbarung zu treffen, wie die Situation verbessert werden kann. Das Ergebnis wird in einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Verbessert sich die Situation nicht, lädt Klassenlehrer die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch ein. Das Gesprächsergebnis wird in einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio festgehalten.
- Gegebenenfalls informiert der Klassenlehrer die Schulleitung.

4.4.3 empfohlener Ablauf



4.5 Über längere Zeit hinweg unzureichende Ernährung

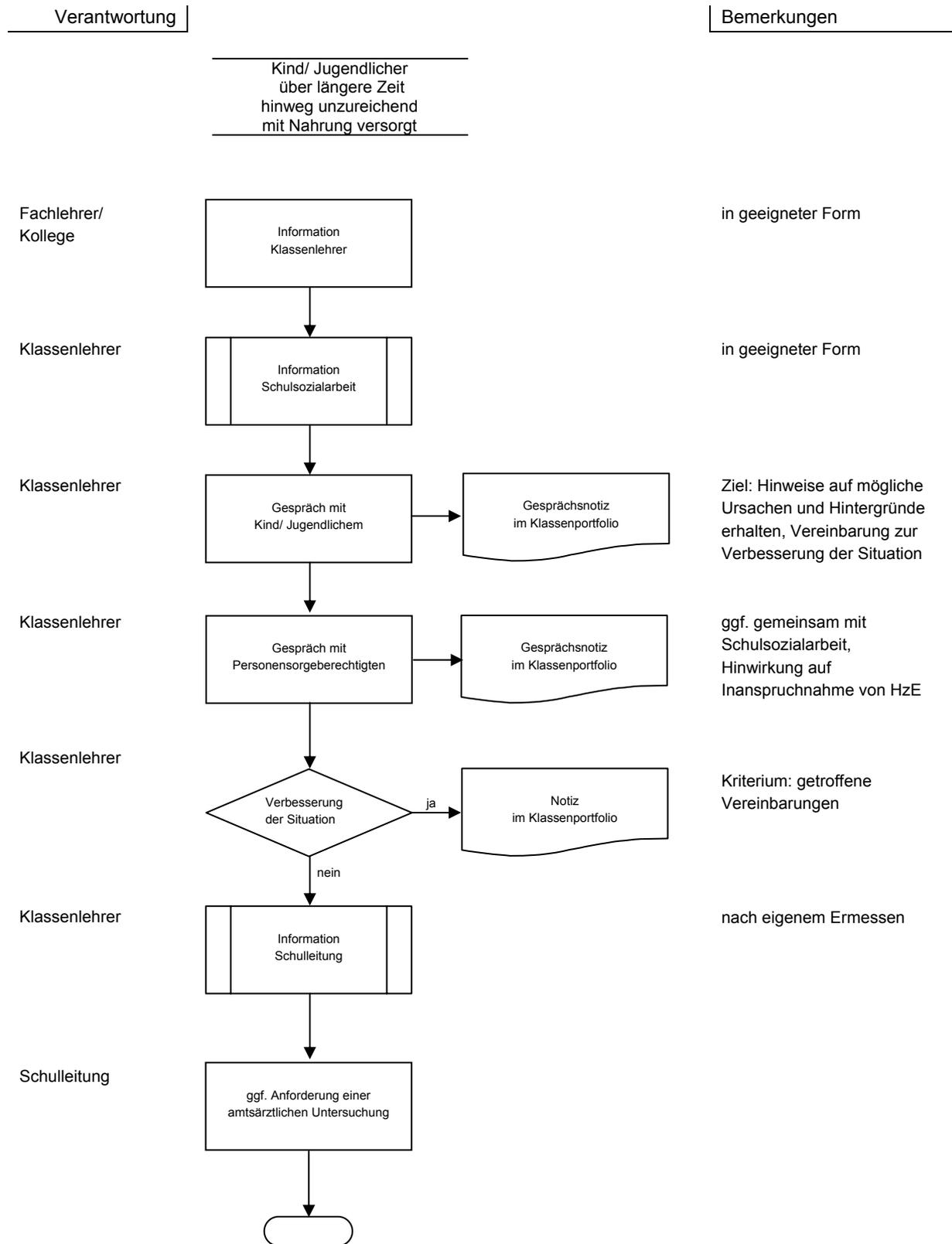
4.5.1 Merkmale

- Ein Kind/ Jugendlicher ist über längere Zeit hinweg oder wiederholt unzureichend mit Nahrung versorgt.

4.5.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit.
- Schulsozialarbeit und/ oder Klassenlehrer führt mit dem Kind/ Jugendlichen ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, Hinweise auf mögliche Ursachen und Hintergründe zu bekommen. Nach Möglichkeit wird eine Vereinbarung mit dem Kind selbst getroffen, wie die Situation verbessert werden kann. Das Ergebnis wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Der Klassenlehrer lädt die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch ein, ggf. gemeinsam mit Schulsozialarbeit. Das Gesprächsergebnis wird in einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio festgehalten.
- Verbessert sich die Situation nicht, wird die Schulleitung informiert.
- Ggf. fordert die Schulleitung eine amtsärztliche Untersuchung an.

4.5.3 Empfohlener Ablauf



4.6 Kinder tagsüber/ abends ganz allein

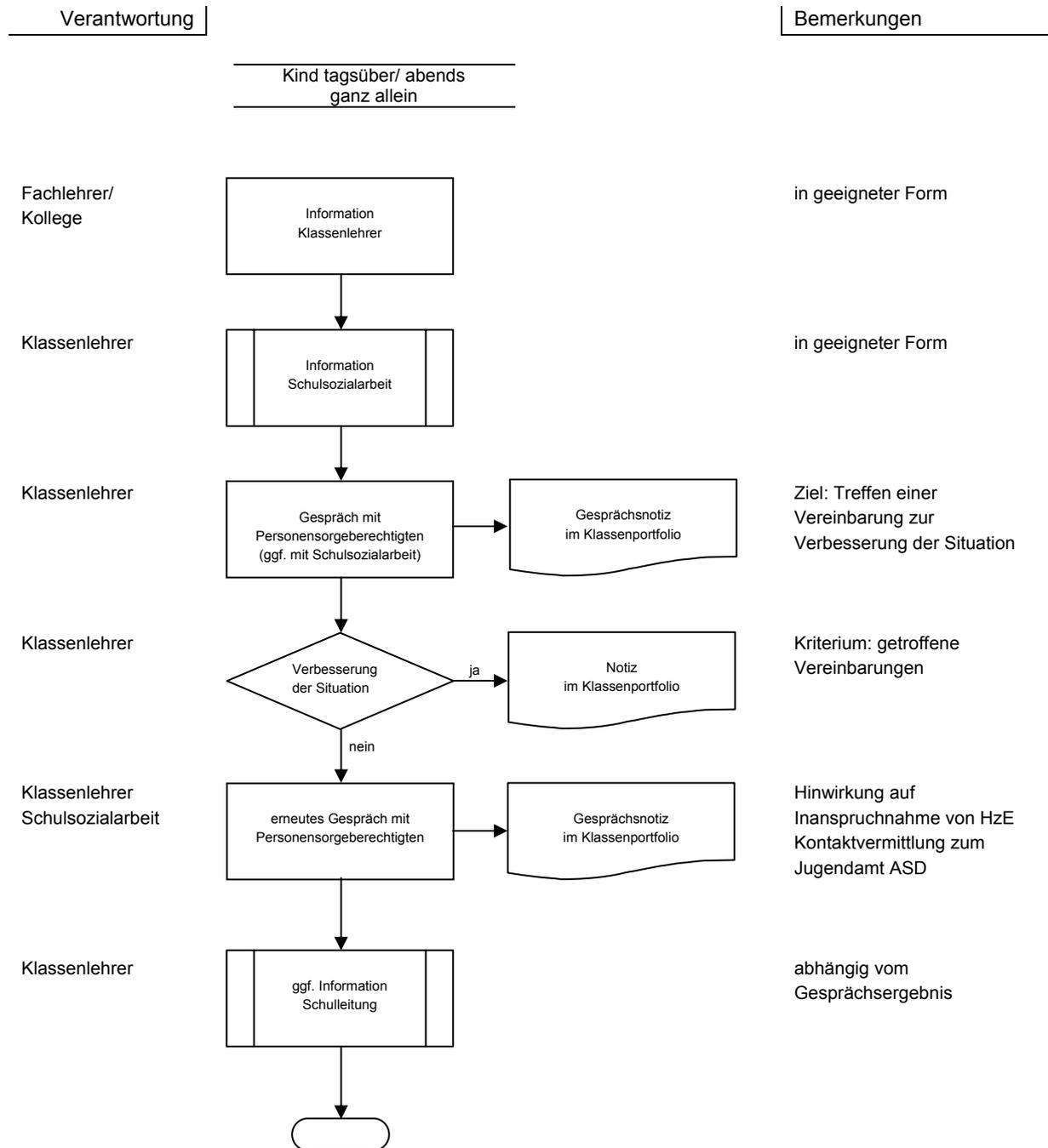
4.6.1 Merkmale

- Ein Kind verbringt an Nachmittagen und/ oder abends viel Zeit ganz allein.
- Ungewöhnlich häufiger, zielloser Aufenthalt („rumhängen“) im Bereich der Schule
- Häufig fehlende Hausaufgaben aufgrund mangelnder Betreuung.

4.6.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit.
- Klassenlehrer lädt die Personensorgeberechtigten zu einem Elterngespräch ein und berät gemeinsam mit diesen über die Situation. Das Gesprächsergebnis wird in einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio festgehalten.
- Verbessert sich die Situation nicht, lädt der Klassenlehrer die Personensorgeberechtigten erneut zu einem Gespräch ein, ggf. gemeinsam mit der Schulsozialarbeit. Hierbei soll besonders auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hingewirkt werden. Das Ergebnis wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Abhängig von dem Gesprächsergebnis informiert der Klassenlehrer die Schulleitung.

4.6.3 Empfohlener Ablauf



4.7 Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch der Eltern

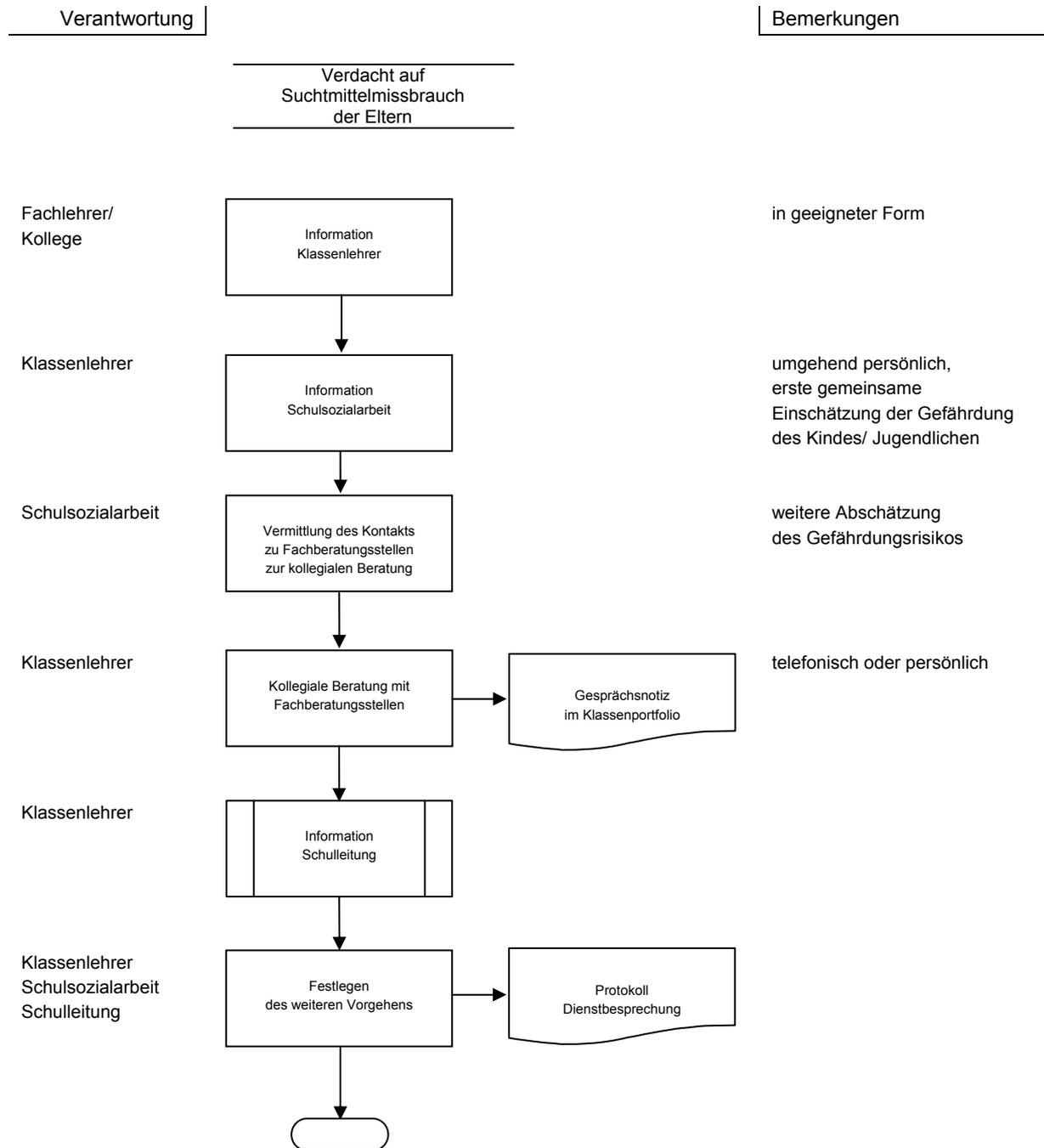
4.7.1 Merkmale

- Lehrer stellt im Kontakt mit Personensorgeberechtigtem Auffälligkeiten im Verhalten und Erscheinungsbild fest, die auf einen Suchtmittelmissbrauch schließen lassen (z.B. Alkoholfahne, Sprachschwierigkeiten).
- Kinder machen entsprechende Äußerungen (z.B. Erzählungen im Morgenkreis, Klassenrat) über eigene Eltern.
- Fremde Kinder berichten Entsprechendes über Eltern.
- Merkmale werden wiederholt wahrgenommen.

4.7.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer nimmt umgehend persönlichen Kontakt zur Schulsozialarbeit auf. Es erfolgt eine erste gemeinsame Einschätzung der Gefährdung.
- Schulsozialarbeit vermittelt Kontakt zu Fachberatungsstellen oder Allgemeinem Sozialen Dienst (kollegiale Beratung) zur kollegialen Beratung und einer weiteren Einschätzung des Gefährdungsrisikos.
- Klassenlehrer berät sich persönlich oder telefonisch auf kollegialer Ebene mit den entsprechenden Fachberatungsstellen.
- Klassenlehrer informiert die Schulleitung.
- Klassenlehrer und Schulsozialarbeit legen gemeinsam mit der Schulleitung das weitere Vorgehen fest.

4.7.3 Empfohlener Ablauf



4.8 Bekannter Suchtmittelgebrauch bei Kindern/ Jugendlichen

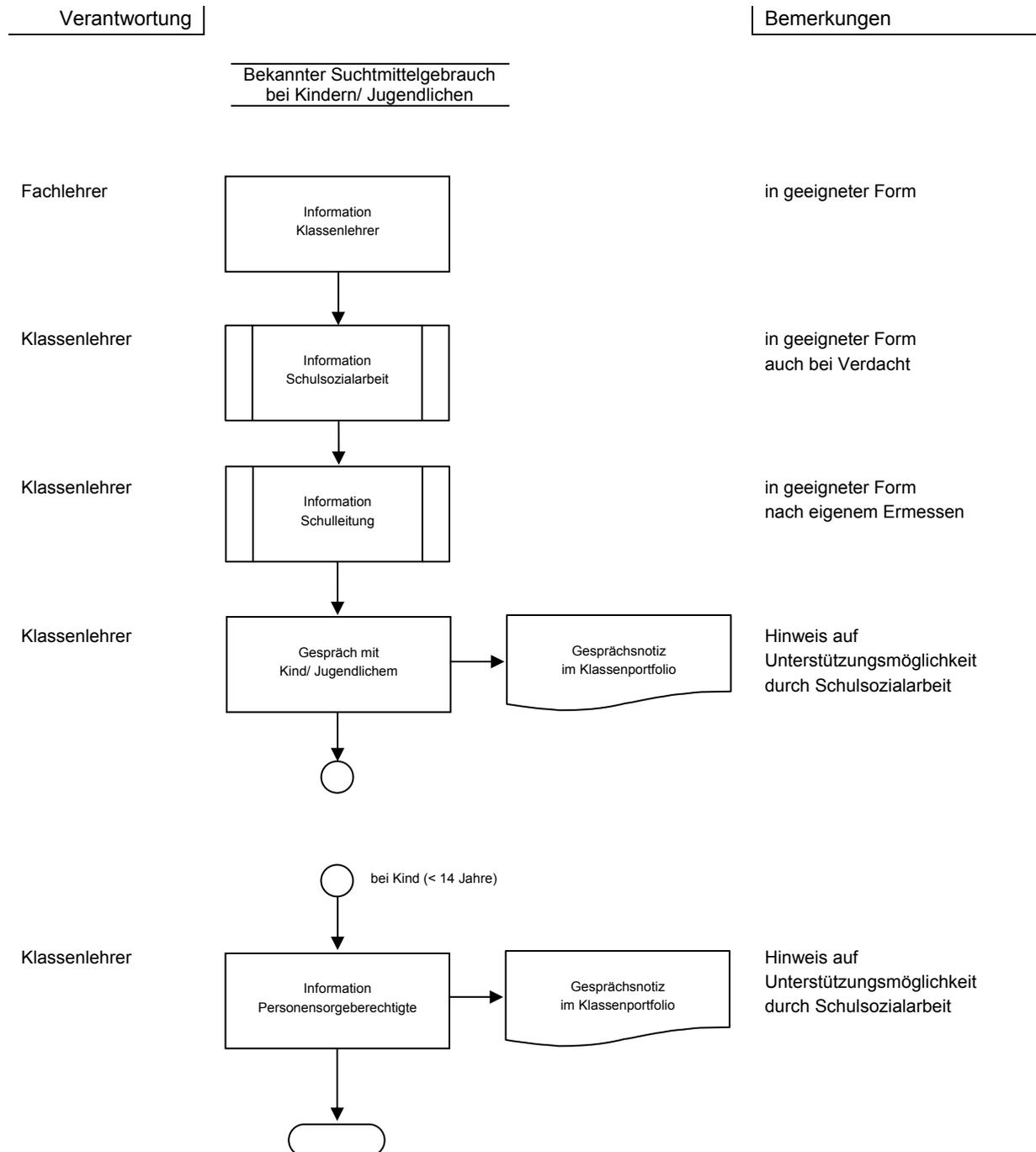
4.8.1 Merkmale

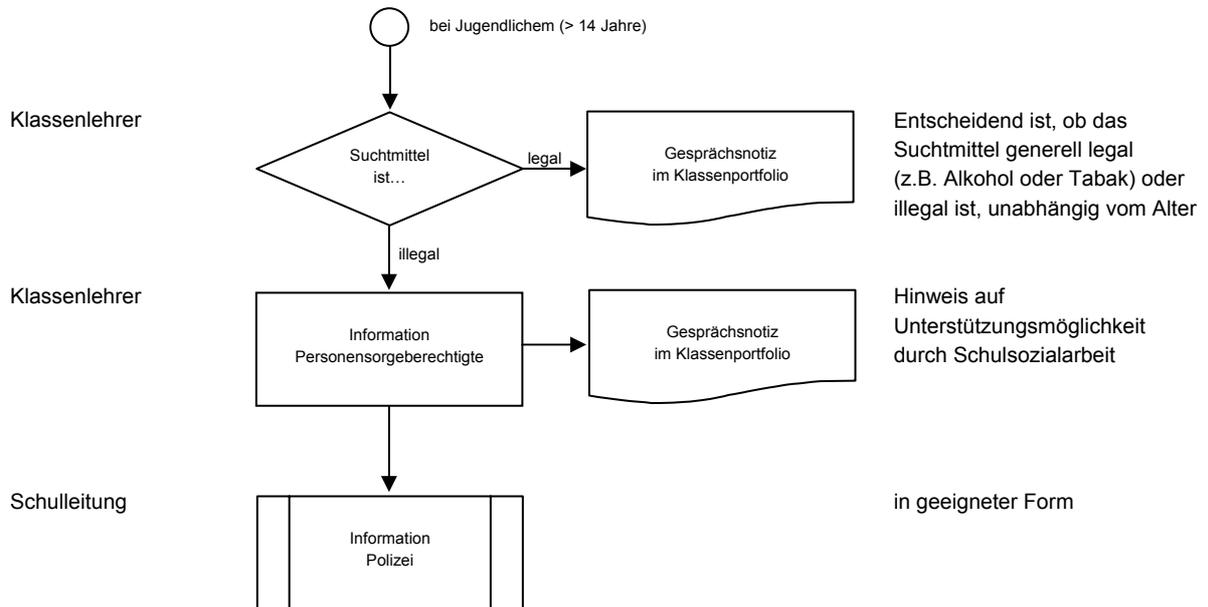
- Lehrer erfährt direkt oder über andere Kinder/ Jugendliche davon, dass ein Kind/ Jugendlicher offensichtlich Suchtmittel (z.B. Alkohol, Cannabis, Ecstasy) gebraucht hat.
- Lehrer stellt im Kontakt mit Kind/ Jugendlichem Auffälligkeiten im Verhalten und Erscheinungsbild fest, die auf einen Suchtmittelmissbrauch schließen lassen (z.B. Alkoholfahne, Sprachschwierigkeiten, ungewöhnlicher Gesichtsausdruck, unerklärliche Nervosität).

4.8.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit, auch bei einem Verdacht.
- Klassenlehrer informiert Schulleitung.
- Klassenlehrer führt mit dem Kind/ Jugendlichen ein Gespräch über die Situation. Im Gespräch informiert KL darüber, dass Schulsozialarbeit informiert wurde und weist auf entsprechende Unterstützungsangebote hin.
- Bei Kindern (unter 14 Jahren): Klassenlehrer informiert Personensorgeberechtigte und dokumentiert dies als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio.
- Bei Jugendlichen (über 14 Jahren): Handelt es sich um ein generell legales Suchtmittel, wird das Ergebnis des Gesprächs als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Handelt es sich um generell illegale Suchtmittel, informiert der Klassenlehrer die Personensorgeberechtigten.
- Die Schulleitung informiert die Polizei.

4.8.3 Empfohlener Ablauf





4.9 Anzeichen körperlicher Gewalt/„blaue Flecken“

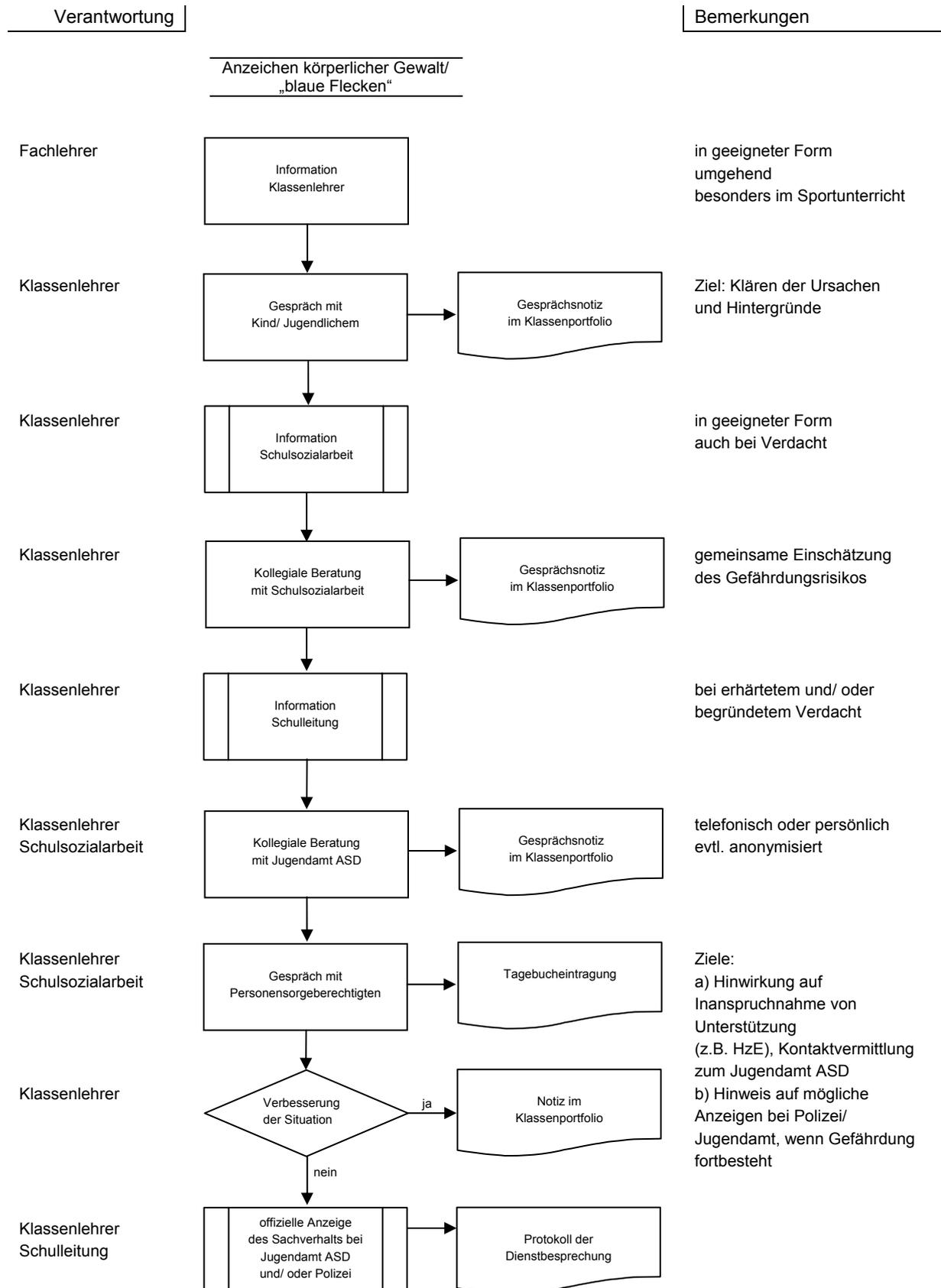
4.9.1 Merkmale

- auffallende Verletzungen
- häufige Verletzungen
- Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen
- Kind/ Jugendlicher reagiert auf Ansprache ausweichend/ abweisend
- Keine plausiblen Erklärungen für Verletzungen

4.9.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese umgehend in geeigneter Form den Klassenlehrer. Besonders im Sportunterricht.
- Klassenlehrer führt mit dem Kind ein Gespräch über die Situation mit dem Ziel, Ursachen und Hintergründe zu klären. Das Ergebnis wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit, auch bei Verdacht.
- Kollegiale Beratung mit Schulsozialarbeit: gemeinsam wird eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und das Ergebnis in Form einer Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Bei erhärtetem und/ oder begründetem Verdacht informiert der Klassenlehrer die Schulleitung.
- Klassenlehrer und Schulsozialarbeit beraten sich telefonisch oder persönlich auf kollegialer Ebene mit der Mitarbeiterin des ASD. Dies erfolgt evtl. zunächst anonymisiert. Das Gespräch wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Klassenlehrer und Schulsozialarbeit führen ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten. Ziel: a) Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder b) Hinweis auf mögliche Anzeigen bei Polizei und Jugendamt, wenn die Gefährdung fortbesteht.
- Verbessert sich die Situation, wird dies im Klasseportfolio notiert.
- Verbessert sich die Situation nicht, erstatten Schulleitung und Klassenlehrer offiziell Anzeige beim ASD des Jugendamts und/ oder der Polizei.

4.9.3 Empfohlener Ablauf



4.10 Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrungen

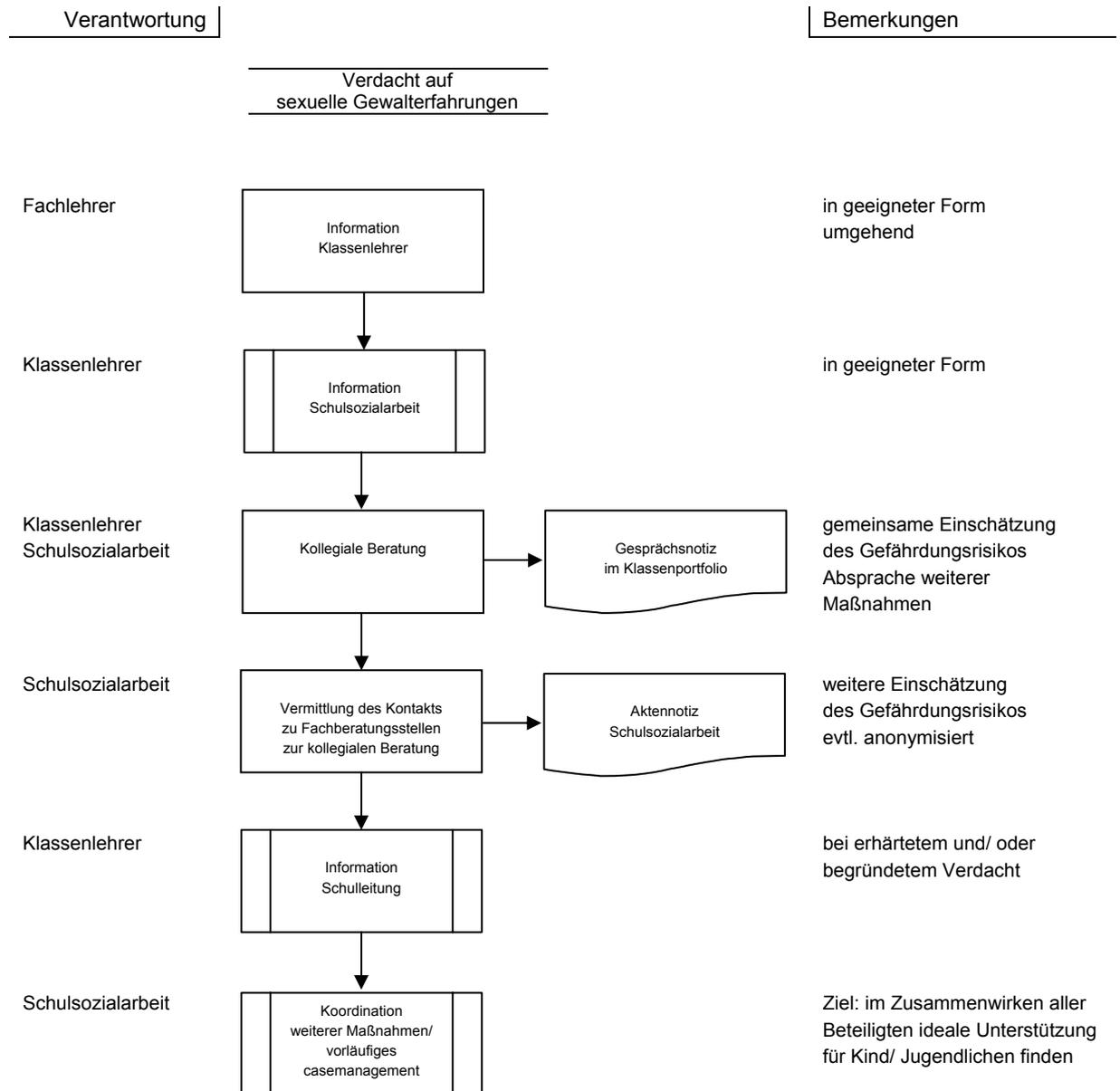
4.10.1 Merkmale

- altersunangemessenes Sexualverhalten oder -wissen des Kindes (Äußerung z.B. im Rahmen der Sexualerziehung)
- schriftliche oder mündliche Aussage des Kindes über sexuellen Missbrauch
- Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen
- Physische Symptome oder Anzeichen
- Sozialer Rückzug
- Auffällige, evtl. anhaltende Niedergeschlagenheit
- Äußerung von Suizidgedanken oder -versuchen

4.10.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese möglichst umgehend in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form die Schulsozialarbeit.
- Klassenlehrer berät sich kollegial mit Schulsozialarbeit. Gemeinsam wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es erfolgt eine Gesprächsnotiz im Klassenportfolio durch den Klassenlehrer.
- Die Schulsozialarbeit vermittelt einen Kontakt zu Fachberatungsstellen (z.B. THAMAR) zur kollegialen Beratung. Mit diesen erfolgt eine weitere Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Das Ergebnis wird als Aktennotiz der Schulsozialarbeit dokumentiert.
- Bei erhärtetem und/ oder begründetem Verdacht Information der Schulleitung.
- Die Schulsozialarbeit ist für die Koordination weiterer Maßnahmen bzw. das vorläufige casemanagement verantwortlich.

4.10.3 Empfohlener Ablauf



4.11 Selbstverletzendes Verhalten

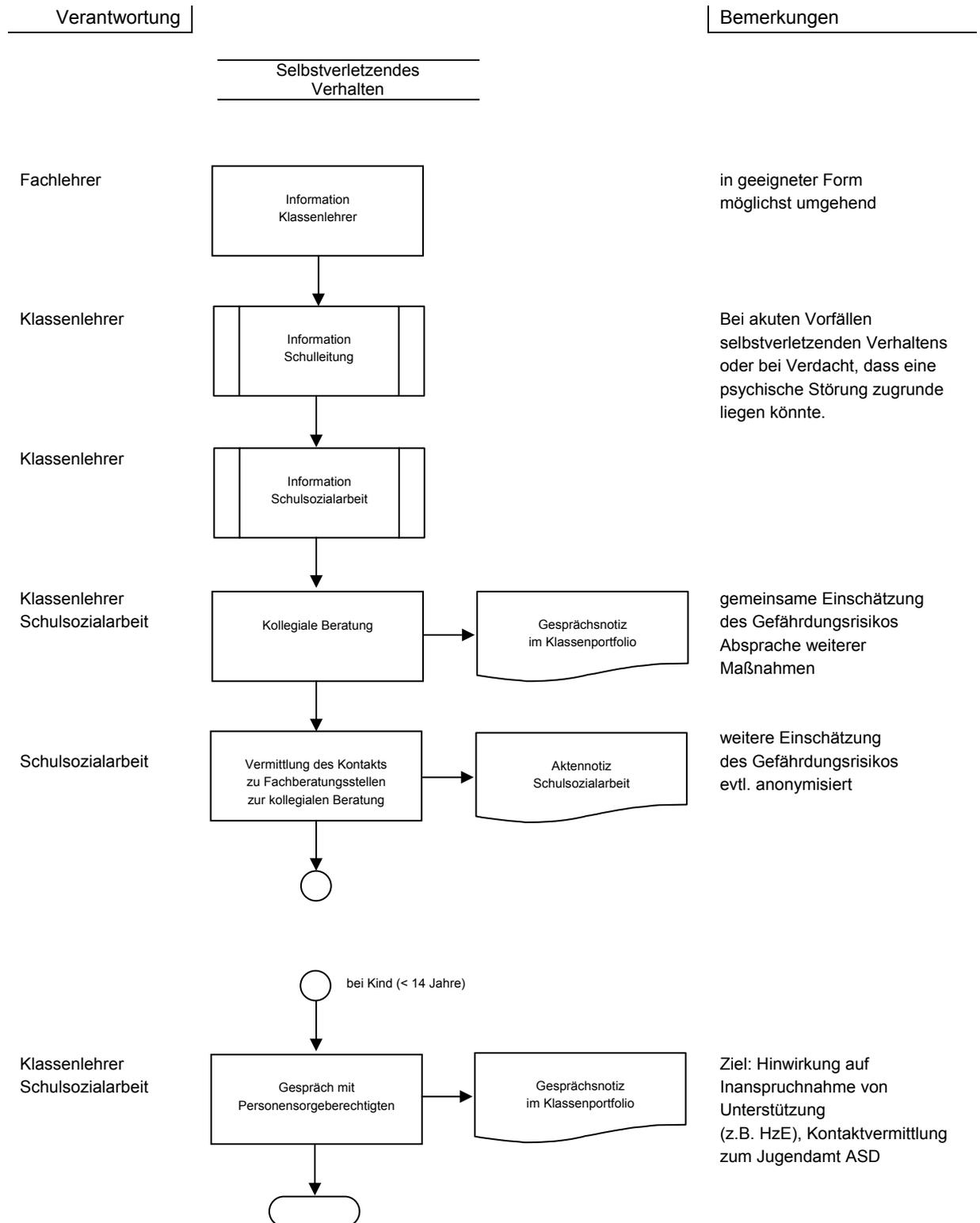
4.11.1 Merkmale

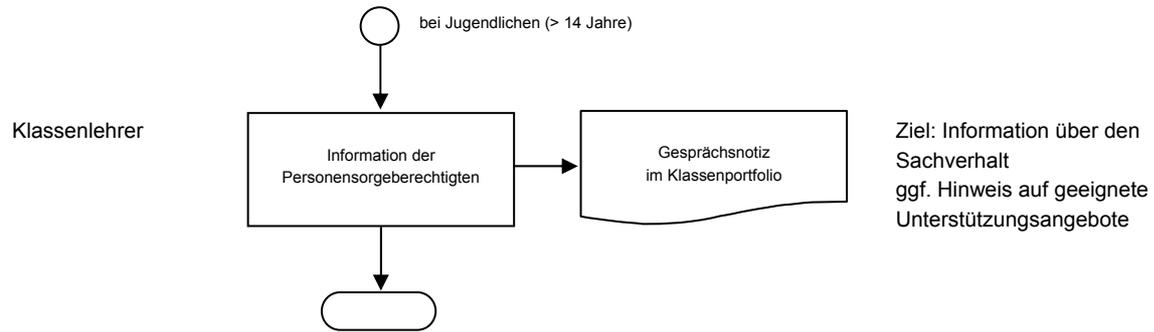
- deutlich sichtbare Verletzungen
- akute Vorfälle selbstverletzenden Verhaltens
- Äußerung von Suizidgedanken oder –versuchen
- Berichte von anderen Kindern/ Jugendlichen über SVV

4.11.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese möglichst umgehend in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- Der Klassenlehrer informiert die Schulleitung bei akuten Vorfällen oder wenn vermutet wird, dass dem Verhalten eine psychische Störung zugrunde liegt.
- Klassenlehrer informiert Schulsozialarbeit.
- Klassenlehrer und Schulsozialarbeit beraten sich auf kollegialer Ebene und nehmen eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Weitere Maßnahmen werden abgesprochen. Der Klassenlehrer dokumentiert dies durch eine Gesprächsnotiz im Klassenportfolio.
- Schulsozialarbeit vermittelt den Kontakt zu Fachberatungsstellen zur weiteren Abschätzung des Gefährdungsrisikos.
- Bei Kind: Elterngespräch durch Klassenlehrer und Schulsozialarbeit. Ziel: Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Unterstützung und Kontaktvermittlung zum Jugendamt.
- Bei Jgdl.: Information der Personensorgeberechtigten über den Sachverhalt durch Klassenlehrer. Hinweis auf geeignete Unterstützungsangebote.

4.11.3 Empfohlener Ablauf





4.12 Auffälliges Sozialverhalten

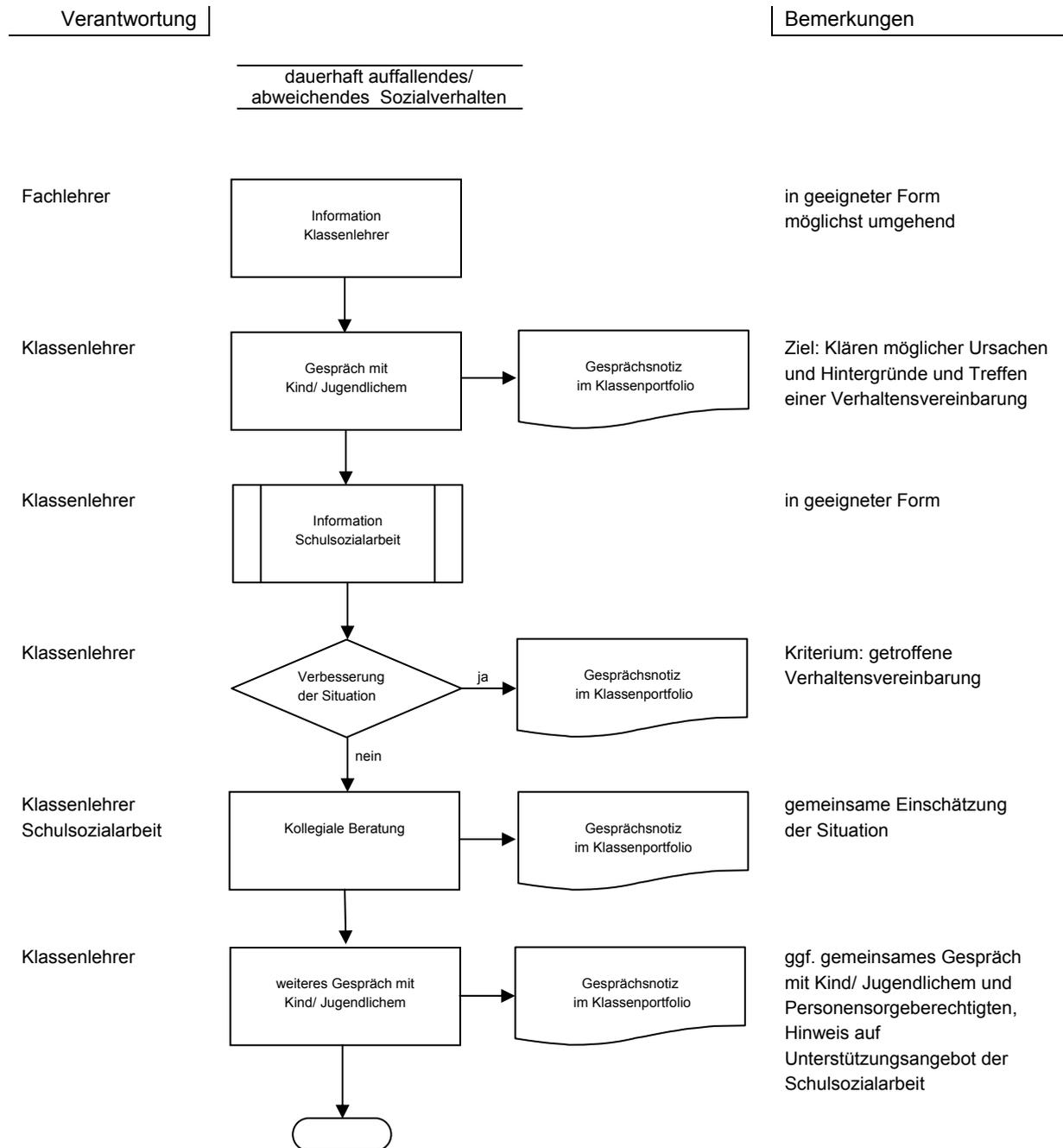
4.12.1 Merkmale

- Häufige Konflikte mit Mitschülern
- Unangemessene Verhaltensweisen im Konfliktfall
- Plötzlich auffällig veränderte Verhaltensweisen
- Vermeidung von Sozialkontakten (z.B. zu Gleichaltrigen)
- Unangemessene Kontaktaufnahme (z.B. Rempeln, Zwicken)
- Stereotypisches Verhalten oder Tics: dauerndes Erzeugen von Geräuschen (z.B. Summen, Klopfen auf Gegenstände) oder ständige Wiederholungen

4.12.2 empfohlenes Vorgehen

- Wenn Fachlehrer entsprechende Beobachtungen machen, informieren diese möglichst umgehend in geeigneter Form den Klassenlehrer.
- KL führt Gespräch mit Kind/ Jugendlichen: Ursachen, Hintergründe klären und Verhaltensvereinbarung treffen
- Klassenlehrer informiert in geeigneter Form Schulsozialarbeit
- Verbessert sich die Situation nicht, beraten sich Klassenlehrer und Schulsozialarbeit kollegial und nehmen eine Einschätzung der Situation vor. Diese wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.
- Der Klassenlehrer führt (ggf. mit Beteiligung der Personensorgeberechtigten) ein weiteres Gespräch mit Kind/ Jugendlichen. Das Ergebnis wird als Gesprächsnotiz im Klassenportfolio dokumentiert.

4.12.3 Empfohlener Ablauf



5 Kontaktadressen

5.1 Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Herr Dr. Passoth
Heinrich-Heine-Straße 1, 71229 Leonberg
Telefon (07152) 42619

Frau Dr. Schaff
Stuttgarter Straße 51, 71263 Weil der Stadt
Telefon (07033) 2803

Frau Schwarz
Bahnhofstraße 15, 71083 Herrenberg
Telefon (07032) 943043

Herr Dr. Wienand
Berliner Straße 31, 71034 Böblingen
Telefon (07031) 224476

5.2 Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Kreisverband Böblingen

Schlossberg 3, 71032 Böblingen
Telefon (07031) 25200

5.3 Friedrich-Kammerer-Schule - Schulleitung

Schlossstraße 35, 71139 Ehningen
Telefon (07034) 5259, info@fks-ehningen.de

5.4 Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

Parkstraße 4, 71034 Böblingen
Telefon (07031) 663-1740, Fax (07031) 663-1773, gesundheitsamt@lrabb.de

5.5 Jugend- und Drogenberatungsstelle – Suchthilfezentrum Sindelfingen

Hintere Gasse 39, 71063 Sindelfingen
Telefon (07031) 410300, Fax (07031) 4103017, info@suchthilfezentrum-sifi.de

5.6 Jugendreferat Gemeinde Ehningen

Schlossstraße 39, 71139 Ehningen
Telefon (07034) 30424, Fax (07034) 645180, info@jugendreferat-ehningen.de

5.7 Kreisjugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Steinbeisstraße 2, Gebäude B (im Kaufmännischen Schulzentrum), 71034 Böblingen
Telefon (07031) 663-1368, Fax (07031) 663-1799

5.8 Kreisjugendamt – Jugendgerichtshilfe (JGH)

Parkstraße 16, 71034 Böblingen
Telefon (07031) 663-1388, Fax (07031) 663-1544

5.9 Kreiskrankenhaus Böblingen – Kinderklinik

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Telefon (07031) 668-0

5.10 Landeslinik Nordschwarzwald – Kinder- und Jugendpsychiatrie

Lützenhardter Hof, 75365 Calw
Telefon (07051) 586-1

5.11 Olgahospital – Pädiatrisches Zentrum der Landeshauptstadt

Bismarckstraße 8, 70031 Stuttgart
Telefon (0711) 992-0

5.12 Polizei – Kriminalpolizei Böblingen

Talstraße 50, 71034 Böblingen
Telefon (07031) 13-00, boeblingen.pd.kp@polizei.bwl.de

5.13 Polizei - Polizeiposten Ehningen

Königstraße 56, 71139 Ehningen
Telefon (07034) 270450, Fax (07034) 2704510, ehningen.pw@polizei.bwl.de

5.14 Psychologische Beratungsstelle Böblingen

Waldburgstraße 19, 71032 Böblingen
Telefon (07031) 223083, Fax (07031) 232364

5.15 Schulsozialarbeit – Jugendreferat Gemeinde Ehningen

Schlossstraße 35, 71139 Ehningen
Telefon (07034) 254283, Mobil (0174) 8570700, info@schulsozialarbeit-ehningen.de

5.16 THAMAR – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon (07031) 222066, Fax (07031) 222063, beratungsstelle@thamar.de



Benjamin Schlesinger
Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Friedrich-Kammerer-Schule | Erdgeschoss
Schlossstraße 35 | 71139 Ehningen
Tel./ Fax (07034) 254283

info@schulsozialarbeit-ehningen.de
www.schulsozialarbeit-ehningen.de